

Tätigkeitsbericht 2025

Im Jahr 2025 fanden vier Ausschussberatungen als Hybridveranstaltungen statt.

Der Reform der medizinischen Notfallversorgung in Deutschland wird allgemein anerkannt und gefordert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 17.11.2025 einen Gesetzesentwurf veröffentlicht

Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

2025 wurden wieder vier 80-Stunden-Kurse „Allgemeine und Spezielle Notfallmedizin“ zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Notfallmedizin“ und ein Kurs „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ entsprechend dem neuen Curriculum mit einheitlichen Programmen und regionalen Dozentinnen und Dozenten in Leipzig und Dresden durchgeführt

An dem Kurs „Innerklinisches Notfallmanagement“ haben 21, an dem Seminarkurs „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ 24 und an den beiden Kursen „Telenotarzt/Telenotärztin“ insgesamt 60 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen. Der Kurs „Refresherkurs Notfallmedizin“ hat dezentral an vier Standorten (143 Teiln.) und der Aufbaukurs „Leitender Notarzt“ in Oberwiesenthal (30 Teiln.) stattgefunden.

Obwohl die Anzahl der an den notfallmedizinischen Fortbildungen teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte zunimmt, befürworten die Mitglieder des Ausschusses befürworten weiterhin eine Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte zu notfallmedizinischen Themen, die in der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung festgelegt werden soll.

An 23 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ nahmen 88 Ärztinnen und Ärzte teil, von denen 78 die Prüfung bestanden. 9 Ärztinnen und Ärzte haben 2025 die Zusatzbezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ erworben.

Die Fachkunde „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ wurde 23-mal erteilt.

Mitarbeit in den Gremien

Zur Beratung in Fragen des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes hat das Sächsische Ministerium des Innern einen gemeinsamen Landesbeirat bestellt, in dem auch die Sächsische Landesärztekammer vertreten ist. Um die notwendigen Reformen zu realisieren, wurde eine Arbeitsgruppe „Fortentwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes“ eingerichtet, der aber keine ärztlichen Vertreter angehörten. Es konnte erreicht werden, dass ab 2026 in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer, der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte und der sächsischen Krankenhausgesellschaft angehören.

2026 soll die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung novelliert werden. Der Ausschuss schlägt Neufassungen zu folgenden Themen vor: Landesweite Qualitätssicherung Rettungsdienst, Jährliche Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte, Ärztliche Leitung Rettungsdienst, Notarzteinsatzindikationskatalog.

Weitere Initiativen

In der ersten Ausschusssitzung 2025 stellte die Leiterin der Terminservicestelle der KV Sachsen die Struktur, Leistungsangebote und Arbeitsweise der Telefonzentrale „116 117“ vor, die auch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst disponiert. Qualitätssichernde Maßnahmen haben bereits zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Integrierten Regionalleitstellen („112“) geführt und sollten ausgebaut werden.

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Notfallversorgung Sachsen wurde zur zweiten Ausschusssitzung eingeladen. Nach den Honoraranpassungen 2022 konnten die Notarztstandorte fast unterbrechungsfrei besetzt werden. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Fällen entschieden, dass die regelmäßige Tätigkeit von Notärzten im Rettungsdienst als abhängige Beschäftigung gilt und damit sozialversicherungspflichtig ist. In der Sitzung wurde angeregt, im Sächsischen Ärzteblatt durch den Justiziar der Kammer, Herrn Gruner, zu diesem Thema eine juristische Darstellung zu veröffentlichen.

In der dritten Ausschusssitzung wurde die telenotärztliche Versorgung thematisiert. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst der Stadt Leipzig, Herr Prof. Dr. Schröder, stellte die Projekte „Telenotarzt“ und „Vorbeugender Rettungsdienst“ der Stadt Leipzig vor.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin referierte in der vierten Sitzung über die ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz. Obwohl die Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten gesetzlich vorgeschrieben ist, engagieren sich nur wenige Ärztinnen und Ärzte im Katastrophenschutz. Es wurde beschlossen Kurse zu diesem Thema anzubieten, um das Engagement im Katastrophenschutz zu fördern.

In den von der Sächsischen Landesärztekammer organisierten Reanimationskursen wurde wiederholt eine Material- und Medikamentenliste für Arztpraxen gefordert. Notfallkarten wurden deshalb für die relevanten Notfallbilder bzw. -Diagnosen erstellt, die 2026 gedruckt und veröffentlicht werden sollen.

Eine vom sächsischen Sozialministerium in Auftrag gegebene Analyse hatte ergeben, dass die sächsischen Krankenhäuser nicht ausreichend auf die Versorgung von CBRN-kontaminierten Notfallpatienten vorbereitet. Eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wurde vom Sozialministerium in Aussicht gestellt. Auf Initiative des Ausschusses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um 2026 Ausstattungs- und Ausbildungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Ärztliche Leitungen Rettungsdienst haben 2025 viermal als Hybridveranstaltungen stattgefunden. Ziel ist es, die präklinische notfallmedizinische Versorgung in Sachsen auf einem einheitlich hohen Niveau zu sichern. Auch die Kommission zur Erstellung der Aufgaben für die Notfallsanitäterprüfungen hat regelmäßig in der Kammer getagt.

Zusammenfassung und Perspektiven

Die Sicherstellung der notfallmedizinischen Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bleibt ein wesentlicher Teil der Ausschussarbeit. Es ist gelungen, ärztliche Expertise in der AG Fortentwicklung bodengebundener Rettungsdienst einzubringen. Eine Vereinheitlichung der Standardarbeitsanweisungen für Notfallsanitäter konnte nicht erreicht werden. Zukünftig sollte die Arbeit des Ausschusses den Katastrophen- und Zivilschutz in den Fokus rücken.

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2025“)